

Bundesministerium für Verkehr, Innovation
und Technologie
BMVIT - I/K2 (Wege- und externe Kosten, Maut,
Verkehr und Umwelt)
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Wirtschaftskammer Österreich
Abteilung für Rechtspolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 0590900-4966 | F 0590900-243
E Rp@wko.at
W <http://wko.at/rp>

Ergeht per mail an: maria.benedikt@bmvit.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
GZ.BMVIT-323.540/0006-I/K2
24. Juni 2011

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Rp 25579/04/11/DD/Sa
Dr. Daniela Domenig

Durchwahl
4966

Datum
06.07.2011

Entwurf der Vignettenpreisverordnung 2011

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Übermittlung des Entwurfs einer Verordnung über die Festlegung der Vignettenpreise (Vignettenpreisverordnung 2011) im Rahmen des allgemeinen Begutachtungsverfahrens.

Das Bundesstraßen-Mautgesetz 2002 (BStMG) sieht in § 12 Abs. 3 die verpflichtende jährliche Anpassung der Vignettenpreise auf Grundlage von Änderungen des Harmonisierten Verbraucherpreisindex vor. Mit dem nun vorgelegten Entwurf der Vignettenpreisverordnung 2011 sollen die Vignettenpreise zur Abgeltung der Inflation entsprechend dieser gesetzlichen Vorgabe „valorisiert“ werden.

Seitens der Wirtschaftskammer Österreich wird gegen den Verordnungsentwurf kein Einwand erhoben.

Wir nehmen die Begutachtung zur Vignettenpreisverordnung jedoch zum Anlass, um neuerlich an die Forderung nach Einführung einer eigenen Mauttarifstaffel für Autobusse zu erinnern. Wir ersuchen daher bereits bei dieser Gelegenheit um eine entsprechende Berücksichtigung im Zuge der nächsten Novelle des BStMG.

Freundliche Grüße



Dr. Claudia Rosenmayr-Klemenz
Abteilungsleiterin-Stv.